

Selbstverpflichtung

Schulhunde und ihre Hundeführerinnen und Hundeführer leisten pädagogische Arbeit nach einem für die jeweilige Schule spezifisch entwickelten Konzept.

1. Grundlegende Voraussetzungen

Der Schulhund lebt als „Familienmitglied“ art- und tierschutzgerecht im Haushalt.

Der Umgang mit dem Hund ist liebe- und respektvoll.

Die Ausbildung des Schulhundes erfolgt ausschließlich im Team Hund – Hundeführerin / Hundeführer.

Ohne Ausbildung oder Prüfung wird kein Hund als Schulhund eingesetzt. Bei begonnener Ausbildung ist ein begrenzter Einsatz im Rahmen der Ausbildung möglich.

Hundeführer/Hundeführerin und Schulleiter/Schulleiterin beachten die Empfehlungen des Arbeitskreises Schulhund Rheinland-Pfalz zur Ausbildung des Schulhundes.

Der unten genannte Schulhund hat folgende Ausbildung(en) / Prüfung(en) absolviert:

(Bezeichnung der Ausbildung/Prüfung und Name der jeweiligen Institution – bei laufender Ausbildung Zeitpunkt des voraussichtlichen Abschlusses)

Die unten genannte Hundeführerin / der unten genannte Hundeführer hat folgende Ausbildung(en) / Prüfung(en) absolviert:

(Bezeichnung der Ausbildung/Prüfung und Name der jeweiligen Institution – bei laufender Ausbildung Zeitpunkt des voraussichtlichen Abschlusses):

Die Unterlagen zur Ausbildung werden bei der Schule in Kopie aufbewahrt.

Der Schulhund

- zeigt Gehorsam gegenüber der Hundeführerin oder dem Hundeführer,
- begegnet Menschen aufgeschlossen und ohne Scheu,
- hat eine hohe Stressresistenz,
- begegnet „ungewünschtem“ Verhalten ihm selbst gegenüber eher „defensiv“ durch Rückzug.

Die Hundeführerin oder der Hundeführer besitzt die Kompetenz, Stress bei den Kindern, sich selbst und dem Hund zu erkennen und dann entsprechend zu handeln. Er oder sie ist in der Lage, den Hund sofort aus einer Belastungs- oder Stresssituation herauszuholen.

Die Hundeführerin oder der Hundeführer besucht regelmäßig Fort- und Weiterbildungen zur Führung von Hunden und zur hundegestützten Pädagogik.

Die Hundeführerin oder der Hundeführer nimmt am regelmäßigen Austausch zur hundegestützten Pädagogik in entsprechenden Arbeitsgemeinschaften teil.

Ein Tierarzt bescheinigt

- die gute Allgemeinverfassung des Hundes,
- regelmäßige Entwurmungen / regelmäßige Kontrolle auf Wurmbefall,
- eine Ektoparasitenprophylaxe,
- die Durchführung der Impfungen (Standardimpfungen), die eine Infektionsgefahr für den Hund vermeiden.

2. Hygienevorkehrungen

Der Schulhund hat keinen Zugang zur Schulküche.

Während der Zubereitung und während des Verzehrs von Lebensmitteln im Klassenraum bleibt der Hund an einem festgelegten Ruheplatz.

In Klassen- oder Kursräumen, in denen der Schulhund eingesetzt wird, ist eine Gelegenheit zum Händewaschen gegeben (fließendes Wasser, Seife und Handtücher).

Desinfektionsmittel und geeignetes Material zur Entfernung von Ausscheidungen sind vorhanden. Die Reinigung des Fußbodens von Hundehaaren erfolgt bei Bedarf durch Schülerinnen und Schüler oder die Hundeführerin /den Hundeführer auch außerhalb der üblichen Reinigungsintervalle.

Zubehör wie Wasserschüssel, Futternapf, Spielzeug, Hundedecke, etc. wird in einem getrennten Schrank oder Behältern aufbewahrt und regelmäßig gereinigt.

3. Welpen und Junghunde

Der Welpen bzw. der Junghund wird langsam und behutsam eingearbeitet.

Der Hundeführer oder die Hundeführerin informiert sich im Arbeitskreis „Schulhund RLP“ oder bei ausgewiesenen Fachleuten über die Besonderheiten beim Einsatz von Welpen oder Junghunden.

4. Einsatz des Schulhundes

Der Einsatz des Schulhundes erfolgt nur im Team Hund-Hundeführer/ Hundeführerin und nach einem für die jeweilige Schule entwickelten Konzept, das die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und die Bedürfnisse und Fähigkeiten des Hundes berücksichtigt.

Vor dem Einsatz des Schulhundes werden Rituale und Regeln für den Umgang mit dem Hund gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern entwickelt und dauerhaft dokumentiert.

Der Schulhund hat die Möglichkeit, sich auf einen eigenen, ungestörten Ruheplatz zurückzuziehen. Die Schülerinnen und Schüler haben keinen Zutritt zum Ruheplatz.

Der Einsatz des Schulhundes erfolgt in Kooperation mit der Schulsozialarbeit, wenn diese an der Schule eingerichtet ist.

Die Arbeit mit dem Schulhund wird zumindest in Kurzform dokumentiert.

Name und Vorname der Hundeführerin / des Hundeführers

Name des Hundes

Rasse und Geschlecht des Hundes

Name und Anschrift der Einsatzschule

Funktion der Hundeführerin / des Hundeführers an der Einsatzschule

Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und verpflichten uns, die genannten Regelungen zum Einsatz von Schulhunden in Rheinland-Pfalz einzuhalten.

Ort, Datum

Hundeführerin/Hundeführer

Schulleitung

Raster Schulhundkonzept (Formular)

| | | | | |
|--|--|---------------------|--------------------------|--|
| Angaben zur Schule und zum Hundeführer / zur Hundeführerin | | | | |
| Name der Schule | | | | |
| Schulart | | | | |
| Straße | | | | |
| Ort | | | | |
| Schulleitung | | | | |
| Größe, Umfeld, evtl. Schwerpunkte der Arbeit | | | | |
| Hundeführer/-führerin | | | | |
| Funktion an der Schule | | | | |
| Ansprechpartner + Email | | | | |
| Angaben zum Hund | | | | |
| Name/Rufname | | | | |
| Rasse | | Geschlecht | | |
| Wurfdatum | | Einsatz seit | | |
| Ausbildung des Hundes und des Hundeführers / der Hundeführerin | | | | |
| Bezeichnung der Ausbildung(en) u Prüfung(en) / Ausbildungsschule / Fortbildungen | | | | |
| <i>Die Ausbildungsunterlagen sollen in Kopie bei der Schule aufbewahrt werden und müssen nicht beim PL hinterlegt werden.</i> | | | | |
| | | | | |
| Selbstverpflichtung(en) | | | | |
| Datum der Unterzeichnung | | beim PL hinterlegt? | <input type="checkbox"/> | |
| Ziele des Einsatzes | | | | |
| <i>(gewünschte Zustände, die man mit Hilfe des Schulhundprojektes erreichen will)</i> | | | | |
| <i>Es sollten spezifische und konkrete Ziele formuliert werden.</i> | | | | |
| mögliche Zielbereiche: | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Stärkung der Sozialkompetenz, der Fachkompetenz, des Selbstwertgefühls, der Motivation der Schülerinnen und Schüler - Körperliche Mobilisierung - Abbau von Ängsten vor Tieren (Hunden) - Steigerung der Konzentrationsfähigkeit bei (einzelnen) Schülerinnen und Schülern - Förderung der Sensibilität und des Respekts im Umgang mit der Natur | | | | |
| u.a.m. | | | | |

| Rahmen des Einsatzes | |
|---|--|
| Einsatz in eigener Klasse, in Gruppen, in „Fremd“-Klassen, in AGn, in der Einzelförderung | |
| Einsatzzeiten | |
| Pausen- u. Ruheregeln | |
| Berücksichtigung bes. schulspezifischer Rahmenbedingungen / Einbindung in den Stundenplan der Schule | |
| Einsatzbeispiel(e) <i>(kurze) inhaltliche Beschreibung eines oder mehrerer Einsatzbeispiele</i> | |
| | |
| Dokumentation <i>kurze Angabe zur Art der Dokumentation: Klassenbucheintrag, ‚Schulhund-Logbuch‘, ...</i> | |
| | |
| Prozess der Implementierung / weitere Unterlagen <i>Es genügt eine Auflistung der durchgeführten Beteiligungen und Informationen. Die tierärztlichen Bescheinigungen und eventuelle Beschlüsse schulischer Gremien sollen bei der Schule aufbewahrt werden.</i> | |
| | |

| |
|----------------------------------|
| Besonderheiten (optional) |
| |
| Form der Evaluation |
| |

| | | |
|---------------------------------|--|--|
| Bildergalerie (optional) | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

| | | | |
|-------------------|--|-------------------|--|
| Ort, Datum | | gezeichnet | |
|-------------------|--|-------------------|--|

in Papierform zu senden an:
 Dr. Rüdiger Gilsdorf
 Abteilung 3, Schulpsychologische Beratung
 Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz
 Röntgenstr. 32
 55543 Bad Kreuznach

oder

als Mail-Anhang zu senden an:
 ruediger.gilsdorf@pl.rlp.de